

**Willkommen
in Ihrem
neuen
Studienland
Frankreich!**



Warum sollte Ihre Wahl auf das emeVia-Netzwerk fallen?

Nutzen Sie die Stärke eines nationalen Netzwerks und werden Sie Mitglied bei den studentennahen Studienversicherungen mit ihren über 200 Agenturen.

DAS GRÖSSTE AGENTUR-NETZWERK

Mit ca. 820 000 Mitgliedern stellen die studentennahen Studienversicherungen die Hälfte der Studienbevölkerung dar.

EIN SOFORTIGER UND UNVERZÜGLICHER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die studentennahen Studienversicherungen sichern Sie vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 ab, wenn Sie sich vor dem 31.12.2012 anmelden bzw. Mitglied werden.

DIE SOFORTIGE AUSSTELLUNG EINES VERSICHERUNGSNACHWEISES

Bis zum Erhalt Ihrer Carte Vitale stellen die studentennahen Studienversicherungen für Sie sofort einen Versicherungsnachweis aus, mit dem Sie bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen Ihre Mitgliedschaft belegen können und so kein Geld vorstrecken müssen.

EIN VERSICHERUNGSSCHUTZ IN FRANKREICH UND IM AUSLAND

Die studentennahen Studienversicherungen sind berechtigt, sämtliche an ihre Mitglieder erbrachten Leistungen, unabhängig vom Erbringungsort (in Frankreich oder im Ausland), zu übernehmen.

KEINE FINANZIELLE VORLEISTUNG DANK DES SACHLEISTUNGSPRINZIPS

Wir übernehmen überall in Frankreich für Sie die Kosten der Leistungen der vertraglich gebundenen Ärzte, Apotheken, Labors usw...

ERSTATTUNG PER ÜBERWEISUNG

Alle unsere Agenturen sind berechtigt, die Erstattungen an unsere Mitglieder per Banküberweisung vorzunehmen.

ONLINE-VERFOLGUNG IHRER ERSTATTUNGEN

Gelangen Sie in Ihren persönlichen Bereich auf der Website Ihrer studentennahen Studienversicherung. Hier können Sie Ihre Erstattungen verfolgen und zusätzliche Informationen erhalten.

NOTRUFNUMMERN

Unfallrettung (Samu)
15
(for serious health problems)

Feuerwehr
18
(Unfälle, Brände)

oder die **europäische
Notrufnummer**
112
(Nummer auch mit dem Handy wählbar)

1 _ Was ist die französische Sécurité sociale?

Die *Sécurité sociale* ist die gesetzliche französische Sozialversicherung. Alle Personen mit festem und regelmäßigem Wohnsitz in Frankreich haben Anspruch auf die Übernahme ihrer Gesundheitsausgaben. Sie sind verpflichtet, eine Studentenversicherung der *Sécurité sociale* abzuschließen; diese Anmeldung muss an einer französischen Hochschuleinrichtung erfolgen.

Falls Sie unter 28 Jahre alt sind und länger als 3 Monate in Frankreich studieren wollen, müssen Sie einen Beitrag entrichten, müssen Sie einen Beitrag entrichten: für das Hochschuljahr 2011/2012 belief sich der Jahresbeitrag auf 203€).

Besitzen Sie eine bis zum 30.09.2013 gültige Europäische Krankenversicherungskarte Ihres Herkunftslandes, müssen Sie der Studenten-Sozialversicherung nicht beitreten. Studierende aus Quebec sind von der Beitragspflicht in der *Sécurité sociale* freigestellt, wenn Sie ein Formular SE401Q102 Bis oder SE401Q106 besitzen.

2 _ Wie melde ich mich an?

Bin ich beitragspflichtig?	16 bis 19 Jahre Geboren zwischen dem 01.10.92 und dem 30.09.96	20 bis 28 Jahre Geboren zwischen dem 01.10.83 und dem 30.09.92
Länder, mit denen bilaterale Sozialversicherungsvereinbarungen abgeschlossen wurden (siehe dazu ausführliche Liste unter www.ameli.fr)	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage des vorgesehenen Vordrucks	Beitritt zur Studentenversicherung obligatorisch
EWR (27 EU-Länder + 4 EFTA-Länder)	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage der EKVK oder eines mindestens bis zum 30.09.13 gültigen Versicherungsnachweises	
Monaco	Keine Beitrittspflicht zur Studentenversicherung gegen Vorlage eines mindestens bis zum 30.09.13 gültigen Versicherungsnachweises	
Andorre	Keine Beitrittspflicht gegen Vorlage eines Personalausweises und des Vordrucks SE130-04	
Quebec	Keine Beitrittspflicht gegen Vorlage des Vordrucks SE401-Q-106 für Austauschprogramme oder SE401-Q104 für Praktika	
Sonstige Länder	Beitritt zur Studentenversicherung obligatorisch	

Bei Ihrer Einschreibung über Internet oder per Papier müssen Sie das Réseau emeVia als Ihren Sozialversicherungsträger angeben.

www.emevia.com

LA SECURITE SOCIALE DES ETUDIANTS

RÉSEAU
emeVia



Le réseau national des mutuelles étudiantes de proximité

MEP | MGEL | SEM | SMEBA | SMECO | SMENO | SMERAG | SMEREB | SMEREP | SMERRA | VITTA VI

3 – Wie erhalten Sie Ihre Belege und wie können Sie Ihre Ansprüche geltend machen?

- Schritt:** Sie übermitteln an Ihre Studentenversicherung:
 - den von Ihrer Einrichtung ausgestellten Nachweis über Ihren Beitritt zur Studenten-Sozialversicherung,
 - eine RIB-Bescheinigung (Relevé d'Identité Bancaire) über ein Bankkonto in Frankreich,
 - eine Kopie Ihrer aktuell gültigen Aufenthaltsberechtigung (Berufungsschreiben oder Empfangsbescheinigungen zugelassen),
 - eine Erklärung über die Wahl Ihres Hausarztes,
 - ihre Geburtsurkunde.
- Schritt:** Ihre Studentenversicherung stellt Ihnen einen Versicherungsnachweis mit Ihrer vorläufigen Sozialversicherungsnummer aus.
- Schritt:** Mit Ihrem Versicherungsnachweis können Sie Ihre Ansprüche geltend machen und profitieren insbesondere vom Sachleistungsprinzip (d.h. Sie müssen für Ihre Gesundheitsausgaben kein Geld vorstrecken).
- Schritt:** Nach Erhalt Ihrer definitiven Sozialversicherungsnummer, beantragt Ihr Sozialversicherungsträger Ihre Carte Vitale und stellt sie Ihnen dann aus.

Die carte Vitale



Die *Carte Vitale* vereinfacht Ihnen die Formalitäten und spart Ihnen das Verschicken der feuilles de soins, der Formulare mit den erbrachten Leistungen. Sie müssen sie jedem Arzt vorlegen, um eine schnellere Rückerstattung zu erhalten.

Die Herstellung Ihrer *Carte Vitale* wird von Ihrer Studentenversicherung veranlasst. Sie erhalten per Post ein Formular, das Sie ausfüllen und mit einem Passfoto und einer Kopie Ihres Personalausweises ergänzen müssen. Für die Erstellung der Karte ist mit einer Wartezeit von mindestens einem Monat zu rechnen. Die Karte wird dann an die von Ihnen angegebene Adresse geschickt.

Diese Karte ist keine Zahlungskarte. Sie ermöglicht Ihrer Studentenversicherung eine schnellere Bearbeitung Ihrer Behandlungsformulare und eine Erstattung Ihrer Auslagen innerhalb von 48 Stunden. Die *Carte Vitale* kann erst ausgestellt werden, wenn Sie Ihre definitive Sozialversicherungsnummer erhalten haben. Falls Ihnen nicht sofort eine erteilt werden kann, müssen Sie den Versicherungsnachweis benutzen, denn er bescheinigt Ihren Versicherungsschutz.

4 – Gesundheitsausgaben

Die Behandlungstarife werden von der *Sécurité sociale* festgelegt. Konsultationen in Frankreich kosten 23€ bei einem praktischen Arzt (*généraliste*) und ab 25€ bei einem Facharzt (Hautarzt, Frauenarzt, Augenarzt...), für Hausbesuche wird ein Aufschlag fällig. Ihr Sozialversicherungsträger erstattet Ihnen 70% dieses Betrags, abzüglich einer Pauschalbeteiligung (*participation forfaitaire*) in Höhe von 1€, was bei der Konsultation eines praktischen Arztes umgerechnet 15.10€ ausmacht. Um eine bessere Rückerstattung zu erhalten, müssen Sie eine Zusatzkrankenversicherung (*complémentaire santé*) abschließen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Studentenversicherung.

■ DER HAUSARZT

In Frankreich müssen Sie Ihren Hausarzt (*médecin traitant*) wählen: Während Ihres Aufenthalts müssen Sie diesen Arzt aufsuchen, er wird sie notwendigenfalls an einen Facharzt verweisen. Melden Sie ihn bei Ihrem Sozialversicherungsträger an und zwar mit Hilfe des Formulars *Déclaration choix du médecin traitant*, das unter http://www.ameli.fr/fileadmin/user_upload/formulaires/S3704.pdf heruntergeladen werden kann. Ohne diese Anmeldung erhalten Sie wegen der Erhebung von Bußgeldern eine niedrigere Rückerstattung.

Manche Fachmediziner können ohne vorherige Konsultation Ihres Hausarztes aufgesucht werden. Zu diesen direkt konsultierbaren Fachärzten gehören unter anderem Frauenärzte, Augenärzte, Psychiater (wenn sie zwischen 16 und 25 Jahre alt), Stomatologen und Zahnärzte. Übermitteln Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Behandlungsformular an Ihre Studentenversicherung.

■ DIE ZUSATZKRANKENVERSICHERUNG (COMPLÉMENTAIRE SANTÉ/ MUTUELLE COMPLÉMENTAIRE)

Es wird unbedingt empfohlen, eine Zusatzversicherung abzuschließen, um eine optimale Rückerstattung zu erhalten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Studentenversicherung.

Beispiel: Ich habe mir den Knöchel verstaucht... Die Behandlung hätte für mich sehr teuer sein können!

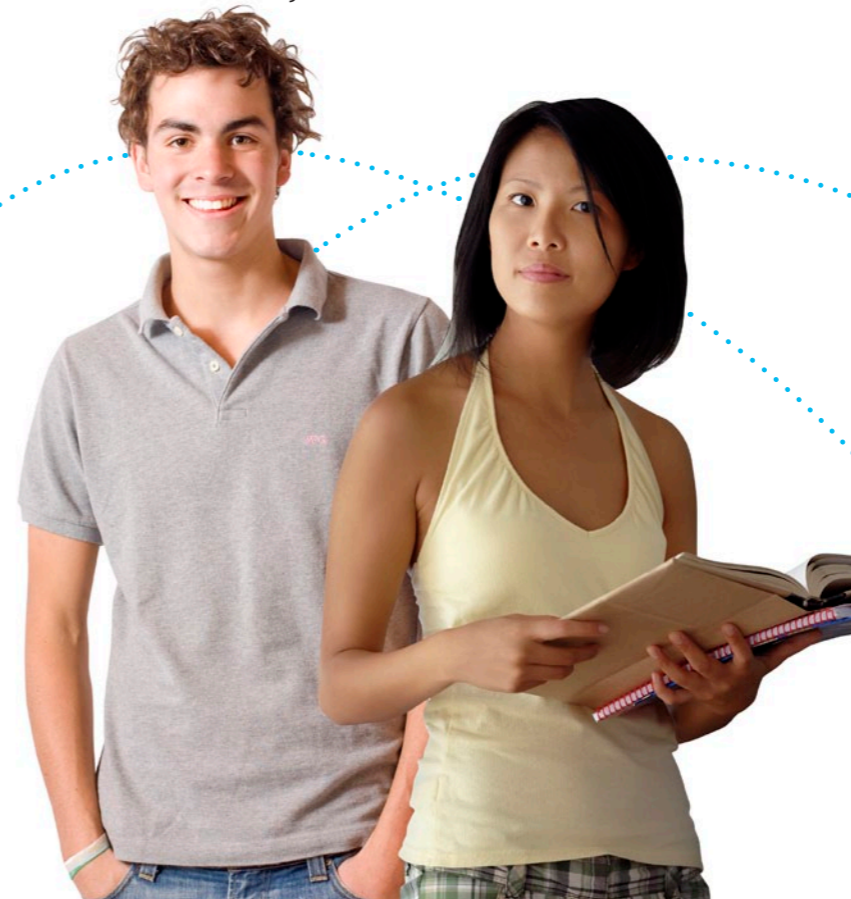
Behandlung	Ausgaben	Erstattungssatz der Sécurité sociale	Erstattung der Sécurité sociale
Konsultation eines Facharztes	€ 28	70%	€ 18.60
Röntgen	€ 61	70%	€ 41.70
Apotheke	€ 40	65%	€ 24.50
Physiotherapeut	€ 183.60	60%	€ 104.16
Gesamt	€ 312.60		€ 188.96

Ohne die Studentenversicherung müsste ich 123.24 € aus meiner Tasche zahlen.

Zudem wird Ihnen bei Abschluss einer Zusatzversicherung eine *Carte de tiers-payant* ausgestellt. Dank dieser Karte müssen Sie bei bestimmten Ärzten und Apothekern kein Geld vorstrecken.

■ STUDENTENVERSICHERUNGEN

Zur Erinnerung: Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist Pflicht, sie schützt Sie gegen Schäden, die Sie Drittpersonen zufügen können, insbesondere im Rahmen eines Praktikums. Falls Sie ein Auto, ein motorisiertes Zweirad oder eine Wohnung besitzen, müssen Sie auch diese versichern. Die Studentenversicherungen bieten Ihnen hierfür Versicherungslösungen zu attraktiven Preisen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Studentenversicherung.



Affiliation

Beitritt zu einem Sozialversicherungsträger (z.B. zum emeVia-Netzwerk)

Immatriculation

Dieser behördliche Schritt ist erforderlich für die Erteilung einer Sozialversicherungsnummer.

Ticket modérateur

Die Differenz zwischen den von der *Sécurité sociale* festgelegten Kosten der Behandlung und dem obligatorischen Anteil ihrer Erstattung, unabhängig vom Tarif des Arztes oder Apothekers, den Sie aufsuchen.

Médecin conventionné

Arzt, der mit der *Sécurité sociale* einen Vertrag abgeschlossen hat, wobei zwischen zwei Arten von Vertragsärzten unterschieden wird:

- Der *médecin conventionné de secteur 1* wendet die von der französischen *Sécurité Sociale* festgesetzten Tarife an. Er kann nur dann eine Honorarüberschreitung vornehmen, wenn er einen Sonderwunsch Ihrerseits erfüllt (wie z.B. ein Besuch außerhalb der gewöhnlichen Öffnungszeiten der Praxis). Diese Überschreitungen werden nicht von der *Sécurité sociale* erstattet.
- Der *médecin conventionné de secteur 2* verlangt freie Honorare. Er ist berechtigt, Honorarüberschreitungen vorzunehmen. Diese Beträge werden jedoch nicht von der *Sécurité sociale* erstattet.

Participation forfaitaire 1 €

Diese Pauschale wird automatisch vom Erstattungsbetrag der *Sécurité sociale* abgezogen. Die Pauschalbeteiligung in Höhe von 1 € gilt für sämtliche ärztliche Leistungen sowie für ärztliche Untersuchungen. In der Regel wird die *participation forfaitaire* von 1 € nicht von den Zusatzversicherungen übernommen.

Franchise médicale

Diese Summe wird automatisch vom Erstattungsbetrag der *Sécurité sociale* abgezogen. Diese Selbstbeteiligung betrifft Pharmaprodukte (0,50 € pro Arzneipackung), Beförderungsleistungen (2 € pro Beförderung), Leistungen durch medizinische Hilfskräfte (Krankenpfleger, Therapeut...) (0,50€ pro Leistung). In der Regel wird die *franchise médicale* nicht von den Zusatzversicherungen übernommen.

Feuille de soins

Dieses Behandlungsformular entspricht einer von einem Arzt ausgestellten Rechnung, auf der die erbrachten medizinischen Leistungen aufgeführt sind. Eine *feuille de soins* kann eine oder mehrere Leistungen umfassen.